

ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2114

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort. Bitte schön, Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte auch überlegt, meine Einbringungsrede zu Protokoll zu geben, aber ich bin seit heute Morgen hier, zwei Tagesordnungspunkte wurden vertagt und einer ist auf morgen verlegt worden. Deshalb rede ich jetzt – aber ich mache das kurz und bündig –, sonst hätte ich heute Morgen gar nicht kommen müssen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

In der derzeitigen Fassung gewährt die landesgesetzliche Norm des Art. 9 des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen ausschließlich Bediensteten, die den Status des Polizeivollzugsbeamten haben, eine entsprechende Eilzuständigkeit.

Durch § 12d des Zollverwaltungsgesetzes hat der Bundesgesetzgeber im März des letzten Jahres eine Öffnungsklausel geschaffen. Die Länder können nach landesgesetzlichen Regelungen den Zollverwaltungen entsprechende Eilzuständigkeiten übertragen.

Dies soll hiermit geschehen. Durch Art. 1 des Änderungsgesetzes wird die bundesrechtliche Befugnisnorm des § 12d des Zollverwaltungsgesetzes mit der landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage in § 9 Abs. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes in Gleichklang gebracht.

Auf gut Deutsch: Zollbedienstete in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung immer wieder Situationen ausgesetzt, in denen ein unmittelbares polizeiliches Handeln geboten erscheint. Ziel ist es, dass diese Zollbediensteten des Bundes künftig in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung die Polizei NRW im Eilfall unterstützen und bei der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung tätig werden können.

Stimmen Sie dem einfach zu; das ist eine gute Tat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2114** an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zu der Überweisungsempfehlung fest. Sie ist damit angenommen.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2166

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2166** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Kultur und Medien**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich auch hier die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

19 Willkommenskultur für gute Ideen – Initiative ergreifen für das Gründerland NRW

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2153

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.